

STADT HASLACH IM KINZIGTAL

ORTENAUKREIS



STADT HASLACH

SATZUNG

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Im kleinen Grünle II“

im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1478 und Flst.Nr. 1479

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Haslach in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2011 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im kleinen Grünle II“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1478 und 1479 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Deckblatt zum „zeichnerischen Teil“ des Bebauungsplans vom 08.06.2011.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil vom 08.06.2011.
2. Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften vom 08.06.2011.

Der Änderung des Bebauungsplans beigefügt ist die Begründung vom 08.06.2011.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Haslach im Kinzigtal, den 26. Juli 2011



Stadt Haslach

Heinz Winkler
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Vorstehende Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 29. Juli 2011 rechtsverbindlich.

Haslach im Kinzigtal, 01. August 2011

Stadtbauamt:



Johannes Hartmann